NUTZUNGSORDNUNG

Elektronisches Kundendienstsystem MultiCash

Warschau **Juni** **2024**

Inhaltsverzeichnis

KAPITEL I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN 3

KAPITEL II BEDINGUNGEN DER BEREITSTELLUNG DES SYSTEMS MULTICASH 4

KAPITEL III BEREITSTELLUNG DES SYSTEMS MULTICASH 4

KAPITEL IV SICHERHEIT DES SYSTEMS MULTICASH 5

KAPITEL V ZUGANG ZUR BANKINFORMATION 6

KAPITEL VI REALISIERUNG VON AUFTRÄGEN 6

KAPITEL VI BESCHRÄNKUNGEN BEI DER REALISIERUNG VON AUFTRÄGEN 8

KAPITEL VIII REGELN DER ZINSBERECHNUNG 9

KAPITEL IX PROVISIONEN UND GEBÜHREN 9

KAPITEL X ÄNDERUNG DER NUTZUNGSORDNUNG, ÄNDERUNG DER VERTRAGLICHEN BESTIMMUNGEN UND BEENDIGUNG DES VERTRAGS 10

KAPITEL XI REKLAMATIONEN 11

KAPITEL XII SCHLUSSBESTIMMUNGEN 11

Kapitel I
Allgemeine Bestimmungen

§ 1

In dieser Nutzungsordnung legen wir die Regeln fest, nach denen der Kunde das **System MultiCash** nutzen kann, welches wir auf der Grundlage des Vertrages über die Nutzung des elektronischen Kundendienstsystems MultiCash zur Verfügung stellen.

§ 2

Die Begriffe, die wir in dieser Nutzungsordnung verwenden, bedeuten:

1/ **Bank, Wir** – mBank Spółka Akcyjna mit Sitz in Warschau**,**
2/ **weiße Liste** – elektronisches Verzeichnis der als mehrwertsteuerpflichtig registrierten, nicht registrierten sowie gestrichenen und wieder in das Mehrwertsteuerregister eingetragenen Körperschaften, das vom Leiter der Landesfinanzverwaltung geführt wird. Grundlage der Einführung der weißen Liste ist das Gesetz vom 12. April 2019 über die Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und einiger anderer Gesetze.
3/ **Werktag** – jeder Tag mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen sowie von anderen gesetzlich arbeitsfreien Tagen,
4/ **Identifikationskarte** – die „Identifizierungskarte einschließlich der Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten", die Anhang Nr. 3 zu diesem Vertrag darstellt,
5/ **Passwort für den privaten elektronischen Signaturschlüssel** – Authentifizierungsfaktor, den jeder Anwender bei der Installation individuell festlegt. Dieses Passwort schützt vor unberechtigtem Zugriff auf den privaten elektronischen Signaturschlüssel,
6/ **Zugangskennung** – eine Kundenkennung, die bei der Anmeldung bei einem System verwendet wird, das mit dem MultiCash-Server kommuniziert,
7/ **Kennung für die Kommunikation mit der Bank** – eine von der Bank zugewiesene Kundenkennung, die beim Aufbau der Kommunikation zwischen einem Anwender der MultiCash-Software oder einem Anwender einer Drittanbieter-Software und dem MultiCash-Server erforderlich ist,
8/ **IBAN-Kennung** – Internationale Bankkontonummer, die für grenzüberschreitende Abrechnungen verwendet wird. Sie wird nach der Verfügung Nr. 7/2017 des Vorsitzenden der Polnischen Nationalbank NBP vom 20.02.2017 über die Art der Nummerierung von Banken und Bankkonten definiert,
9/ **NRB-Kennung** – Nummer des Bankkontos, die bei inländischen Abrechnungen verwendet wird, angegeben in der in Punkt 8 genannten Verfügung,
10/ **Kunde** – natürliche Person, die ein Gewerbe ausübt, juristische Person, Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, aber mit Rechtsfähigkeit, die Inhaber eines bei der Bank geführten (Kontokorrent- oder Hilfs-) Kontos ist,
11/ **KRS** – Abschrift aus dem Landesgerichtsregister oder Ausdruck aus der Internet-Suchmaschine für Körperschaften aus dem Landesgerichtsregister, verfügbar auf der Website des Justizministeriums,
12/ **elektronische Signaturschlüssel** – privater elektronischer Signaturschlüssel und öffentlicher elektronischer Signaturschlüssel, die keine Rechtsfolgen hervorrufen, welche einer handschriftlichen Unterschrift gleichwertig sind – gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 05.09.2016 über Vertrauensdienste und die elektronische Identifizierung,
13/ **Initialisierungsschreiben** – gedruckte oder elektronische Schreiben (im PDF-Format, generiert auf einem Bankserver) mit Informationen über einen bestimmten Anwender und Parametern der Verbindung mit dem MultiCash-Server,
14/ **Standort** – ein vom Kunden bestimmter Ort, an welchem er die MultiCash-Software verwendet,
15/ **Filiale** – eine Bankfiliale für Unternehmensbanking, die ein Kontokorrent- oder Hilfskonto des Kunden führt,
16/ **Drittanbieter-Software** – eine Software, die sich in den MultiCash-Server integrieren lässt und von Unternehmen bereitgestellt wird, die nicht mit dem Hersteller des MultiCash-Systems verbunden sind, und die das EBICS-Protokoll (Electronic Banking Internet Communication Standard – https://www.ebics.org/en/home) verwendet,
17/ **MultiCash-Software** – Teil des Systems MultiCash, der aus einer Reihe von Programmen besteht, die wir dem Kunden zu den im Vertrag und in der Nutzungsordnung genannten Bedingungen zur Verfügung stellen,
18/ ***.BPD-Datei** – Datei, die es erlaubt, eine Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank herzustellen, Zugang zu Bankinformationen zu erlangen und Aufträge einzureichen,
19/ **elektronische Signatur** – Daten in elektronischer Form, die zusammen mit anderen Daten, denen sie beigefügt werden oder mit denen sie logisch verknüpft sind, die Person identifizieren, welche die elektronische Signatur erstellt,
20/ **verteilte elektronische Unterschrift** – insgesamt zwei oder mehr verschiedene elektronische Signaturen, die von verschiedenen Standorten aus versandt werden,
21/ **privater elektronischer Signaturschlüssel** – eindeutige und dem Anwender zugewiesene passwortgeschützte Daten, die den ersten (privaten) Teil des elektronischen Signaturschlüssels darstellen. Er wird vom Anwender aufbewahrt und – in Verbindung mit dem öffentlichen elektronischen Signaturschlüssel – zur Erstellung einer elektronischen Signatur verwendet,
22/ **öffentlicher elektronischer Signaturschlüssel** – eindeutige und dem Anwender zugewiesene Daten, die den zweiten (öffentlichen) Teil des elektronischen Signaturschlüssels darstellen und auf dem Bankserver gespeichert werden. Er dient zur Erstellung einer elektronischen Signatur (in Kombination mit einem privaten elektronischen Signaturschlüssel),
23/ **Nutzungsordnung –** Nutzungsordnung „Elektronisches Kundendienstsystem MultiCash",
24/ **unsere Website** – die Website der mBank-Gruppe, verfügbar unter der Adresse http://www.mbank.pl,

25/ **MultiCash-Server** – ein System, das die Kommunikation mit der MultiCash-Kundensoftware und einer Drittanbieter-Software im Hinblick auf die Annahme und Bearbeitung von Aufträgen und die Bereitstellung von Kundenkontodaten ermöglicht,
26/ **System MultiCash** – Elektronisches Kundendienstsystem MultiCash. Dies ist ein Satz aus miteinander zusammenarbeitenden IT-Hardware und Software, der:
   a/ in der Client-Server-Architektur arbeitet, bei welcher der MultiCash-Server Dienste für die Kunden (Clients) bereitstellt, die mit Hilfe der mit dem MultiCash-Server zusammenarbeitenden Software Forderungen nach Diensten an den Server senden,
   b/ die Einreichung und Bearbeitung von Aufträgen sowie das Senden und Empfangen von Daten in der Kommunikation mit dem MultiCash-Server gewährleistet,
27/ **Vertrag** – Vertrag über die Nutzung des elektronischen Kundendienstsystems MultiCash,
28/ **ermächtigter Mitarbeiter** – ein Mitarbeiter der Filiale, der die Bank bei den in der Nutzungsordnung beschriebenen Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den internen Vorschriften der Bank vertreten kann,
29/ **Anwender** – natürliche Person mit der Berechtigung der Nutzung des Systems MultiCash im Namen und zugunsten des Kunden. Der Kunde legt die Anwender in Anhang Nr. 1 zu diesem Vertrag fest,
30/ **Auftrag** – Auftrag zur Durchführung von Geldabrechnungen unter Vermittlung der Bank oder eine andere Dienstleistung, die der Kunde elektronisch im System MultiCash beauftragt. Insbesondere gehören dazu: Inlandsüberweisungen in Zloty, Inlands-Devisenüberweisungen, Auslandszahlungen (einschließlich SEPA-Überweisungen), Überweisungen von Beiträgen an den Sozialversicherungsträger ZUS, Zahlung oder Überweisung an ein Finanzamt,
31/ **Aufträge, die auf Gelder warten** – Aufträge, die wir nicht ausgeführt haben, weil der Kunde keine entsprechenden Mittel auf seinem Konto hatte, bei denen wir gleichzeitig jedoch die Ausführung nicht verweigert haben. Wir führen sie aus, wenn der Kunde den für die Ausführung dieser Aufträge erforderlichen Betrag auf das Konto überweist. Die Uhrzeit, bis zu welcher die Mittel am Tag der Ausführung der Aufträge auf dem Konto gutgeschrieben werden müssen, ist in den Regeln für die Ausführung von Zahlungsaufträgen festgelegt. Wir veröffentlichen diese in unseren Filialen oder auf unserer Website. Wenn der Kunde keine entsprechenden Mittel auf dem Bankkonto zur Verfügung stellt, haben wir das Recht, die Ausführung dieser Aufträge während der gegebenen Session oder an dem gegebenen Tag zu verweigern.

Kapitel II
Bedingungen der Bereitstellung des Systems MultiCash

§ 3

1. Wir stellen das MultiCash-System einem Kunden zur Verfügung, der:
   1/ ein Kontokorrent- oder Hilfskonto bei der Bank besitzt,
   2/ einen entsprechenden Vertrag mit der Bank abgeschlossen hat.
2. Der Vertrag ist ein Rahmenvertrag im Sinne der Vorschriften des Gesetzes über die Zahlungsdienstleistungen.
3. Auf die Zahlungsdienstleistungen, die wir auf Grundlage des Vertrages ausführen, werden folgende Vorschriften nicht angewendet:
   1/ von Sektion II des Gesetzes vom 19. August 2011 über die Zahlungsdienstleistungen (mit Ausnahme von Artikel 32a),
   2/ Artikel 34, Artikel 35-37, Artikel 40 Absatz 3-4, Artikel 45, Artikel 46 Absatz 2-5, Artikel 47, Artikel 48 sowie Artikel 51 und Artikel 144-146 des Gesetzes vom 19. August 2011 über die Zahlungsdienstleistungen, oder
   3/ andere, die die Vorschriften aus Ziff. 1 oder Ziff. 2 ändern, wenn dies zulässig ist.
4. Um das System MultiCash nutzen zu können, benötigt der Kunde:
   1/ eine Software mit dem EBICS-Kommunikationsmodul (Electronic Banking Internet Communication Standard) oder dem MCFT-Kommunikationsmodul (MultiCash File Transfer), das in der Lage ist, eine Verbindung zu unserem MultiCash-Server herzustellen. Die detaillierten technischen Parameter werden im Berechtigungsblatt des Kunden des Systems MultiCash festgelegt, die Anhang Nr. 1 zu diesem Vertrag darstellt,
   2/ einen Computer mit einem USB-Anschluss und Zugang zu einem Drucker und zum Internet.
5. Der Kunde kann sowohl die von der Bank gelieferte Software, als auch seine eigene Software, die mit dem MultiCash-Server kommunizieren kann, verwenden.

Kapitel III
Bereitstellung des Systems MultiCash

§ 4

1. Nach Abschluss des Vertrages erhält der Kunde eine E-Mail mit:
   1/ den Initialisierungsschreiben für die einzelnen Anwender oder
   2/ den *.BPD-Dateien.
2. Wir senden die Nachricht an die E-Mail-Adresse, die der Kunde im „Berechtigungsblatt des Nutzers des Systems MultiCash“ (Anhang Nr. 2 zu diesem Vertrag) als Adresse der „Zur Entgegennahme von BPD-Dateien (MCFT) oder Initialisierungsbriefen (EBICS) ermächtigte Person“ angegeben hat.

3. Wenn wir die Bestätigung erhalten, dass der Kunde diese E-Mail gelesen hat, installiert ein autorisierter Mitarbeiter das System MultiCash beim Kunden.
4. Die Installation des Systems MultiCash beim Kunden kann auf zwei Arten ablaufen:
   1/ der Kunde parametrisiert mit unserer Unterstützung seine Software so, dass sie mit unserem Server kommunizieren kann, oder
   2/ wir stellen dem Kunden unsere MultiCash-Software zur Verfügung und unterstützen den Kunden bei deren Parametrisierung.

Kapitel IV
Sicherheit des Systems MultiCash

§ 5

Wir identifizieren den Anwender mit Hilfe *.BPD-Dateien und der elektronischen Signaturschlüssel.

§ 6

1. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Bank, Folgendes vor Benutzung durch Dritte zu schützen: Kennungen und Passwörter für die Kommunikation mit der Bank, Zugangskennungen und -passwörter zu einem mit der Bank kommunizierenden System, *.BPD-Dateien, Initialisierungslisten und elektronische Signaturschlüssel. Der Kunde haftet für Schäden, die durch deren unbefugte Benutzung entstehen.
2. Der Kunde kann die *.BPD-Dateien, die elektronischen Signaturschlüssel und die Initialisierungsschreiben ausschließlich zu den Zwecken und in einem Umfang verwenden, wie dies in dieser Nutzungsordnung und im Vertrag festgelegt wurde. Wir haften nicht für die Folgen ihres Einsatzes, der über diese Ziele und den Anwendungsbereich hinausgeht.
3. Der Kunde verpflichtet sich, alle für das Electronic Banking verwendeten Geräte ordnungsgemäß zu sichern. Insbesondere verpflichtet er sich dazu:
   1/ diese Geräte mit einer entsprechenden Software zu schützen,
   2/ diese Geräte nicht Unbefugten zur Verfügung zu stellen.
4. Die Bank haftet nicht für den fehlerhaften Betrieb des Systems MultiCash in Folge von:
   1/ Versuchen der Änderung der Software durch die Anwender,
   2/ Aktivitäten von Schadsoftware oder einer anderen Verletzung der Computersicherheit.
5. Der Kunde haftet für den unsachgemäßen Betrieb von Geräten für das Electronic Banking im Zusammenhang mit darauf installierter Schadsoftware.

§ 7

1. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Auftrag infolge von Betrug oder Missbrauch abgegeben wurde, haben wir das Recht, die Realisierung dieses Auftrags auszusetzen. Wir können diese Realisierung davon abhängig machen, ob der Anwender des Systems MultiCash, der zur Autorisierung von Aufträgen berechtigt ist, diesen Auftrag zusätzlich telefonisch bestätigt. Die Aussetzung der Realisierung eines Auftrags bis zur Erlangung einer solchen Bestätigung stellt keine Verletzung der vertraglichen Bestimmungen dar.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die im System gespeicherten persönlichen Daten der Anwender des Systems MultiCash (einschließlich ihrer Telefonnummern und Adressen) – insbesondere nach jeder Änderung – zu aktualisieren, und zwar:
   1/ in dem „Berechtigungsblatt des Nutzers des Systems MultiCash“ sowie
   2/ in der „Identifizierungskarte einschließlich der Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten“ (weiter „Identifikationskarte“), die Anhang Nr. 3 zu diesem Vertrag darstellt.
   Wir haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde die Daten der Anwender des Systems MultiCash nicht aktualisiert hat.
3. Den Kunden belasten Aufträge, die von Personen eingereicht werden, denen er Informationen über die Funktion des Systems MultiCash übermittelt hat. Die Offenlegung solcher Informationen kann bewirken, dass die Mechanismen zur Gewährleistung der Sicherheit von Aufträgen unwirksam werden.

§ 8

1. Der Kunde verpflichtet sich, uns jede Beschädigung oder jeden Verlust der *.BPD-Dateien oder elektronischen Signaturschlüssel durch irgendeinen der Anwender so schnell wie möglich zu melden, und zwar:
   1/ in der Filiale gemäß den Regeln aus Absatz 2,
   2/ telefonisch (0 801 273 273, +48 22 627 3273) vorbehaltlich Absatz 3,
   3/ über das System mBank CompanyNet (Antrag an die Bank mit dem Thema „Sonstiges“), unterzeichnet gemäß den Vertretungsregeln des Kunden oder durch seine Bevollmächtigten.
2. Eine Meldung in der Filiale erfolgt schriftlich und muss vom Kunden persönlich oder per Post einreicht werden. Diese Meldung muss folgendermaßen unterzeichnet werden:
   1/ gemäß der aktuellen, bei der Bank vorgelegten Bescheinigung über den Eintrag in das Gewerberegister,
   2/ gemäß dem aktuellen, bei der Bank vorgelegten Registrierungsdokument, oder
   3/ gemäß den vorgelegten Urkunden der entsprechenden Vollmachten.

3. Der Kunde muss innerhalb von 7 Werktagen nach der telefonischen Meldung eine schriftliche Meldung in der Filiale abgeben. Die Meldung ist gemäß den Regeln aus Absatz 2 zu unterzeichnen.
4. Im Falle einer Meldung in der Filiale oder einer telefonischen Meldung bestätigt die Filiale die Annahme der Meldung des Kunden unter Angabe des Datums, an welchem diese eingegangen ist.
5. Anschließend generieren wir erneut die *.BPD-Dateien und stellen sie auf die gleiche Weise zur Verfügung, wie nach dem Vertragsabschluss (Beschreibung in § 4).

Kapitel V
Zugang zur Bankinformation

§ 9

1. Im System MultiCash stellen wir dem Kunden grundlegende Bankinformationen zur Verfügung, darunter:
   1/ Informationen über den aktuellen Saldo und den Umsatz auf den Konten, die vom Kunden in dem „Berechtigungsblatt des Nutzers des Systems MultiCash“ und in dem „Berechtigungsblatt des Kunden des Systems MultiCash“ angegeben werden,
   2/ Informationen über die Verweigerung der Ausführung von Aufträgen, die der Kunde über das System MultiCash erteilt hat,
   3/ Tabellen der Devisenkurse der Bank und der Polnischen Nationalbank,
   4/ Bericht über den Status von Lastschriftaufträgen (wenn der Kunde diese Dienstleistungen nutzt).
2. Unabhängig davon verpflichten wir uns, dem Kunden Bankinformationen in dem vom Kunden in dem „Berechtigungsblatt des Kunden des Systems MultiCash“ beschriebenen Umfang zur Verfügung zu stellen.
3. Die von uns über das System MultiCash bereitgestellten Bankinformationen ersetzen keine Bankbelege.
4. Eine Änderung des Umfangs der Bankinformationen, die wir dem Kunden gemäß den Absätzen 1 und 2 zur Verfügung stellen, stellt keine Änderung dieser Nutzungsordnung dar.
5. Der Kunde verpflichtet sich, sich mit dem Inhalt der Bankinformationen, die wir ihm zur Verfügung stellen, laufend bekannt zu machen.

Kapitel VI
Realisierung von Aufträgen

1. Allgemeine Regeln der Realisierung von Aufträgen

§ 10

Aufträge im System MultiCash können nur von Anwendern eingereicht werden, die die Berechtigung zur Einreichung von Aufträgen besitzen. Deren Liste ist in Anhang Nr. 2 zu diesem Vertrag enthalten.

§ 11

1. Der Kunde übermittelt Aufträge an die Bank unter Verwendung von *.BPD-Dateien und elektronischen Signaturschlüsseln. Ein auf diese Weise erteilter Auftrag bindet die Vertragsparteien.
2. Aufträge, die der Kunde bei der Bank einreicht, müssen mit einer elektronischen Signatur oder einer verteilten elektronischen Unterschrift versehen sein.
3. Wir erklären, dass wir im Rahmen des Vertrages keine Zertifizierungsdienste anbieten.

§ 12

1. Aufträge können an Werktagen und an arbeitsfreien Tagen eingereicht werden.
2. Als Zeitpunkt des Eingangs eines Zahlungsauftrags im Sinne des Gesetzes über die Zahlungsdienste gilt:
   1/ der Moment, in welchem wir den korrekten Auftrag des Kunden erhalten haben,
   2/ der nächste Werktag für die Bank – wenn wir den Auftrag nach der Annahmeschlusszeit erhalten haben.
3. Aufträge des Kunden, die als „Auf Mittel wartend“ gekennzeichnet werden, realisieren wir gemäß der Vorgabe des Kunden, wenn die Mittel auf dem Konto auftauchen. Solche Aufträge warten auf Mittel bis zur Annahmeschlusszeit dieser Aufträge am Tag ihrer Realisierung. Der Kunde kann in der Filiale eine schriftliche Erklärung über den Verzicht auf diese Funktion abgeben. Der Kunde kann einen Auftrag bis zum Tag vor der Realisierung dieses Auftrags widerrufen.
4. Detaillierte Informationen über die Annahmeschlusszeiten und die Termine der Ausführung von Aufträgen sowie die Formulare und Regeln, die wir für Barabrechnungen verwenden, stellen wir bereit:
   1/ in den Kassensälen der Bank oder
   2/ auf unserer Website: www.mbank.pl/aktualnosci/msp-korporacje.
5. Der Kunde kann das Konto des Begünstigten in der **weißen Liste** überprüfen, die uns vom Finanzministerium in Form einer flachen Datei zur Verfügung gestellt wird.
6. Aufträge, die der Kunde mit einer Markierung für die Überprüfung des Kontos des Begünstigten auf der weißen Liste einreicht, werden ausgeführt, wenn das gegebene Konto auf dieser Liste steht.
7. Wenn der Kunde einen Auftrag realisieren will, den wir aufgrund des Fehlens des Kontos des Begünstigten auf der weißen Liste abgelehnt haben, muss er diesen erneut ohne Markierung der Prüfung des Kontos des Begünstigten auf der weißen Liste einreichen.

8. Wir haften nicht, wenn:
   1/ das Konto des Begünstigten nicht auf der weißen Liste steht,
   2/ wir die Überweisung abgelehnt haben, weil das Konto des Empfängers nicht auf der weißen Liste stand,
   3/ die Realisierung eines Auftrags auf ein Konto, das nicht auf der weißen Liste steht, wenn der Kunde uns nicht mit der Prüfung dieses Kontos auf der weißen Liste beauftragt hat, erfolgte.
9. Kunden können diese Dienstleistung im System MultiCash ab dem Zeitpunkt nutzen, an dem wir sie zur Verfügung stellen.

§ 13

1. Wir realisieren Aufträge des Kunden in polnischen Zloty oder Fremdwährungen gemäß der Tabelle der Umtauschkurse der mBank S.A. Wir wenden die in dieser Tabelle angegebenen Wechselkurse an.
2. Wenn ein Auftrag eine Währungsumrechnung erfordert, rechnen wir ihn zum Verkaufskurs der Währung in unserer Tabelle ab, die zum Zeitpunkt der Auftragsausführung gültig ist.
3. In separaten Verträgen mit dem Kunden können wir andere Regeln für die Ausführung und Währungsumrechnung von Aufträgen in Fremdwährungen festlegen.

§ 14

1. Der vom Kunden eingereichte Auftrag stellt – vorbehaltlich Absatz 2 – für die Bank:
   1/ eine endgültige und verbindliche Anweisung zur Belastung des Bankkontos des Kunden dar und
   2/ einen Auftrag zur Gutschrift auf dem Bankkonto, das im gegebenen Auftrag angegeben ist.
2. Der Kunde kann den Auftrag nur vor dessen Ausführung widerrufen.
3. Wir sind berechtigt, für die Stornierung eines in Absatz 2 genannten Auftrags eine Gebühr zu erheben. Die Höhe dieser Gebühr wird im „Tarif der Provisionen und Gebühren in der mBank für KMU und Großunternehmen“ – Kapitel I – Führung und Bedienung von Bankkonten angegeben. Dieser Tarif stellt einen integralen Bestandteil des Vertrages dar.
4. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht für Zahlungsaufträge.

§ 15

1. Wir belasten das Konto des Kunden – und der Kunde ermächtigt uns dazu – mit dem Betrag der erteilten Aufträge in dem Moment, in dem wir den Auftrag ausführen.
2. In gesonderten Verträgen mit dem Kunden können wir unterschiedliche Regeln für die Belastung des Kontos festlegen.
3. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht für Zahlungsaufträge.

§ 16

Detaillierte Bedingungen für die Ausführung von Lastschriften / Abbuchungen werden im Vertrag über die Anwendung von Lastschriften festgelegt. Um zudem im System MultiCash einen Auftrag einzureichen, sind außerdem folgende Adressdaten des Schuldners in das Feld „Ort“ auf dem Bildschirm einzugeben, und zwar:
   1/ nur der Buchstabe „F“ – wenn der Schuldner eine natürliche Person ist, die kein Gewerbe ausübt,
   2/ nur der Buchstabe "P" – bei anderen Schuldnern.

§ 17

1. Wir bestätigen die Realisierung von Aufträgen durch Kontoauszüge gemäß den Bestimmungen des Vertrages über das Bankkonto.
2. Die Auszüge enthalten insbesondere Informationen über realisierte Aufträge, die vorgenommenen Abrechnungen und die von uns in Rechnung gestellten Provisionen und Gebühren.

§ 18

Wir haften nicht für:
   1/ den Verlust, die Verformung oder eine Verzögerung bei der Ausführung des Auftrags, die entstanden sind, wenn der Auftrag mittels drahtgebundener oder drahtloser Kommunikationsgeräte übermittelt wurde, sowie
   2/ die Folgen der Realisierung des vom Kunden erteilten Auftrags.

§ 19

Der Kunde, der einen ausländischen Zahlungsauftrag erteilt, unterliegt den Vorschriften des Devisenrechts.

§ 20

Der Kunde, der einen ausländischen Zahlungsauftrag erteilt, ist an die Gesetze und Sitten der Länder gebunden, in denen die Zahlung ausgeführt wird.

§ 21

Ein Kunde, der einen Auslandszahlungsauftrag über Mittel aus einem von der Bank gewährten Kredit erteilt, verpflichtet sich, diese Angaben in den Auftrag aufzunehmen.

2. Sonderregeln für die Realisierung von inländischen Devisenüberweisungen und Auslandszahlungen

§ 22

1. Wir führen inländische Devisenüberweisungen und Zahlungen ins Ausland mit folgenden Optionen der Kostenaufteilung aus:

Optionen zur Kostenteilung	Wer trägt die Kosten?
SHA	Kunde (Auftraggeber) und Begünstigter teilen sich die Provisionen und Gebühren (der Kunde trägt die Provisionen und Gebühren der Bank, der Begünstigte alle andere Gebühren und Provisionen).
OUR	Gebühren und Provisionen deckt ausschließlich der Kunde (Auftraggeber)
BEN	Gebühren und Provisionen deckt ausschließlich der Begünstigte, also:
	wir belasten das in der Bestellung angegebene Konto des Kunden (Auftraggebers) mit dem vollen Zahlungsbetrag und
	reduzieren den Überweisungs- oder Zahlungsbetrag um die uns zustehenden Provisionen und Gebühren, die vom Begünstigten übernommen werden.

2. In Abhängigkeit von der Währung der Transaktion und der Wahl des Kunden realisieren wir inländische Devisenüberweisungen in den folgenden Modi:

Realisierungsmodus des Auftrags	Datum der Realisierung zum Wertstellungsdatum für die Empfängerbank
STANDARD	D+2
EILIG	D+1
EXPRESS	D+0
	D ist das Datum, an dem wir den Zahlungsauftrag des Kunden ausführen. *Die Zahl ist die Anzahl der Tage.*

3. Detaillierte Informationen über die verfügbaren Ausführungsmodi von inländischen Devisenüberweisungen und Auslandszahlungen finden Sie im aktuellen „Tarif der Provisionen und Gebühren bei der mBank für KMU und Großunternehmen".
4. Wenn der Kunde eine inländische Devisenüberweisung oder eine Auslandszahlung entgegen den Bestimmungen des Gesetzes über die Zahlungsdienste vom 19. August 2011 in Auftrag gegeben hat, können wir – und der Kunde ermächtigt uns dazu – Folgendes ändern:
   1/ den Modus der Realisierung des Auftrags (Änderung des Modus von STANDARD in EILIG),
   2/ die Kostenoption (Änderung der Option von BEN oder OUR in SHA).
5. Bei Unstimmigkeiten zwischen dem vom Kunden angegebenen BIC-Code der Bank des Begünstigten und der IBAN-Nummer des Kontos des Begünstigten, das vom Kunden im SEPA-Überweisungsauftrag angegeben wurde, können wir – und der Kunde ermächtigt uns dazu – den BIC-Code der Bank des Begünstigten auf Grundlage der IBAN-Kontonummer des Begünstigten bestimmen.

Kapitel VI
Beschränkungen bei der Realisierung von Aufträgen

§ 23

1. Wir lehnen die Realisierung eines Auftrags des Kunden ab, wenn dieser nicht übereinstimmt mit:
   1/ dem Vertrag oder der Nutzungsordnung,
   2/ mit einem anderen zwischen der Bank und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag, insbesondere dem Vertrag, auf dessen Grundlage wir für den Kunden das Kontokorrent- oder Hilfskonto bei einer Bank führen, das der Kunde im System MultiCash nutzt,
   3/ den allgemeingültigen Rechtsvorschriften.
2. Wir realisieren keine inländischen Devisenaufträge oder Auslandszahlungen, wenn der Kunde diese eingereicht hat:
   1/ in einer Währung, die wir nicht bedienen,
   2/ in einem Modus, den wir für die Währung, in welcher der Kunde den Auftrag erteilt hat, nicht bedienen – vorbehaltlich § 22 Absatz 4.
3. Wir können die Ausführung eines Auftrags ablehnen, wenn:
   1/ auf dem **Konto** des Kunden kein ausreichendes Guthaben für dessen Realisierung und die uns aus diesem Auftrag zustehenden Provisionen und Gebühren vorhanden ist,
   2/ die Zahlungsdetails keine Beschreibung enthalten,

3/ der NRB-Identifikator oder der IBAN-Identifikator im Inhalt des Auftrags falsch sind (nicht mit dem Standard übereinstimmen, der in der Verfügung des Vorsitzenden der Polnischen Nationalbank NBP festgelegt ist, auf den in § 2 Ziffer 7 Bezug genommen wird),
4/ der Auftrag von einem zur Autorisierung von Aufträgen berechtigten Anwender des Systems MultiCash eingereicht wurde, der:
   a/ die aktuelle „Identifizierungskarte einschließlich der Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten" nicht in einer Filiale abgegeben hat,
   b/ die „Identifizierungskarte einschließlich der Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten" in einer Filiale abgegeben hat, aber seitdem der Zeitraum, den wir für die Eingabe der personenbezogenen Daten dieses Anwenders in das System benötigen, noch nicht abgelaufen ist. Dieser notwendige Zeitraum dauert bis zum Ende des nächsten Werktages nach dem Datum der Einreichung dieser Karte.

4. Unter Vorbehalt von Absatz 5 lehnen wir die Ausführung eines Auftrags ab, wenn die elektronischen Signaturen unvollständig sind, d.h. wenn sie nicht in Übereinstimmung mit dem Vertrag und der Parametrisierung auf dem Bankserver des Systems MultiCash geleistet wurden.
5. Wir setzen die Ausführung eines Auftrags mit unvollständigen elektronischen Signaturen, die im Rahmen der Anlage mit einer verstreuten Unterschrift eingereicht werden, aus, bis die ergänzende Unterschrift von einer anderen Anlage des Kunden gesendet wird. Die Unterschrift muss innerhalb von 7 Kalendertagen vervollständigt werden.
6. Wenn wir verdächtigen, dass der Kunde einen Auftrag infolge eines Betrugs oder Missbrauchs erteilt hat, können wir die Transaktion gemäß geltendem Recht vorläufig sperren oder ablehnen. Diese und andere Präventionsmaßnahmen, die die Sicherheit der elektronischen Zahlungen gewährleisten sollen, stellen keine Verletzung der Vertragsbestimmungen durch die Bank dar.
7. Wir können eine mit einem Hochrisikodrittland, das durch die Europäische Kommission in dem aufgrund des Artikels 9 der Richtlinie 2015/849 erlassenen delegierten Rechtsakt identifiziert wurde, verbundene Transaktion vorläufig sperren oder ablehnen, wenn wir von dem Kunden nicht fristgerecht zusätzliche und ausreichende Informationen und Erklärungen bekommen, die Folgendes betreffen:
   1/ den Kunden und den wirtschaftlich Berechtigten,
   2/ den beabsichtigten Charakter der Geschäftsbeziehungen,
   3/ die Vermögensherkunft des Kunden und des wirtschaftlich Berechtigten sowie die Herkunft der Vermögenswerte, über welche der Kunde und der wirtschaftlich Berechtigte im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder einer Transaktion verfügen,
   4/ Informationen über die Gründe und Umstände der geplanten oder vorgenommenen Transaktionen.

§ 24

Wir verweigern die Realisierung eines Auftrags, den der Kunde ohne die aus der *.BPD-Datei resultierenden Berechtigungen erteilt hat.

§ 25

Im Falle einer Verweigerung der Realisierung eines Auftrags benachrichtigen wir den Kunden so schnell wie möglich und geben den Grund für die Weigerung an:
1/ per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse oder
2/ über das System der Benachrichtigungen und Meldungen im System MultiCash.

Kapitel VIII
Regeln der Zinsberechnung

§ 26

1. Die Geldmittel auf den Kontokorrent- oder Hilfskonten des Kunden unterliegen einem variablen Zinssatz.
2. Die detaillierten Regeln der Verzinsung von Geldmitteln werden festgelegt:
   1/ im Vertrag über das Bankkonto (Kontokorrent- oder Hilfskonto) und
   2/ im Reglement der Eröffnung, Führung und Schließung von Bankkonten bei der mBank S.A.

Kapitel IX
Provisionen und Gebühren

§ 27

1. Für die im Vertrag beschriebenen Dienstleistungen erheben wir Provisionen und Gebühren gemäß dem „Tarif der Provisionen und Gebühren in der mBank für KMU und Großunternehmen" – Kapitel I – Führung und Bedienung von Bankkonten. Der Tarif stellt einen integralen Bestandteil des Vertrages dar.
2. Art oder Höhe der Provisionen und Gebühren können sich ändern. Änderungen der Provisionen und Gebühren hängen insbesondere vom Niveau unserer Kosten für die Bedienung der Operationen ab. Dieses Niveau wird u.a. von Marktparametern beeinflusst, wie Inflationsrate, Wechselkurse sowie von der Polnischen Nationalbank festgelegte Referenzzinssätze.

3. Der neue Text von Kapitel I des „Tarifs der Provisionen und Gebühren bei der mBank für KMU und Großunternehmen“, der Änderungen der Provisionen und Gebühren ab dem Datum des Inkrafttretens enthält, wird dem Kunden so zugestellt, wie im entsprechenden Reglement festgelegt. Dies ist – in Abhängigkeit vom Vertrag über das Konto, das wir mit dem Kunden abgeschlossen haben:
   1/ das Reglement der Eröffnung, Führung und Schließung des Integrierten Bankkontos bei der mBank S.A. oder
   2/ das Reglement der Eröffnung, Führung und Schließung von Bankkonten bei der mBank S.A.
4. Wenn der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des neuen Textes von Kapitel I des „Tarifs der Provisionen und Gebühren bei der mBank für KMU und Großunternehmen“, der Änderungen der Provisionen und Gebühren enthält, keine schriftliche Erklärung einreicht, dass er die Änderungen nicht akzeptiert, gehen wir davon aus, dass der Kunde die Änderungen akzeptiert hat und sie für die Vertragsparteien ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen verbindlich sind.
5. Erklärt der Kunde innerhalb der in Absatz 4 genannten Frist schriftlich, dass er die Änderungen der Provisionen und Gebühren bei der mBank S.A. nicht akzeptiert, gilt dies als Kündigung des Vertrages über das Bankkonto durch den Kunden. In einem solchen Fall wenden wir eine einmonatige Kündigungsfrist gemäß § 31 Absatz 4 an.

§ 28

Die aktuellen Sätze des „Tarifs der Provisionen und Gebühren bei der mBank für KMU und Großunternehmen“ sowie Informationen über Änderungen der Sätze werden dem Kunden zur Verfügung gestellt:
   1/ in den Filialen der Bank oder
   2/ auf unserer Website: www.mbank.pl/aktualnosci/msp-korporacje.

§ 29

1. Wir belasten das Konto des Kunden – und der Kunde ermächtigt uns dazu – mit den uns zustehenden Provisionen und Gebühren, einschließlich eventueller Kosten einer ausländischen Bank bei der Realisierung einer Auslandszahlung.
2. Wir belasten das Konto des Kunden mit Provisionen und Gebühren für die Ausführung des Auftrags in dem Moment, in welchem wir den Auftrag ausführen.
3. Die Implementierungsgebühr (Installation) für die Bereitstellung des Systems MultiCash für den Kunden an einem bestimmten Standort wird einmalig erhoben.
4. Die Monatsgebühr (Abonnement) für die Nutzung des Systems MultiCash an einem bestimmten Standort wird für den gesamten angefangenen Monat im Voraus erhoben.
5. Die Modifizierungsgebühr (Service) für jede Änderung des bereitgestellten Systems MultiCash an einem bestimmten Standort wird nach der Modifizierung erhoben.
6. In separaten Verträgen mit dem Kunden können wir andere Regeln als in den Absätzen 2 – 5 festlegen.

§ 30

Im Moment der Belastung des Kontos des Kunden mit dem Betrag der uns zustehenden Provisionen und Gebühren verpflichtet sich der Kunde, mindestens den Betrag dieser Provisionen und Gebühren auf seinem Konto zu haben.

Kapitel X
Änderung der Nutzungsordnung, Änderung der vertraglichen Bestimmungen und Beendigung des Vertrags

§ 31

1. Wir informieren den Kunden über Änderungen der Nutzungsordnung während der Vertragslaufzeit:
   1/ per Einschreiben mit Rückschein – an die letzte uns bekannte Adresse des Kunden oder
   2/ persönlich, mit Angabe des Datums des Inkrafttretens der Änderungen – gegen Quittung.
2. Wir können dem Kunden die geänderte Nutzungsordnung ebenfalls durch Veröffentlichung des Textes der geänderten Nutzungsordnung auf unserer Website aushändigen. Gleichzeitig informieren wir über das Datum der Veröffentlichung der Änderungen der Nutzungsordnung sowie des Inkrafttretens dieser Änderungen. Als Tag der Zustellung der Änderungen der Nutzungsordnung beim Kunden wird der achte Tag nach dem Datum der Veröffentlichung der Änderungen der Nutzungsordnung auf unserer Website angesehen.
3. Innerhalb von 14 Tagen nach dem Eingang der Änderungen der Nutzungsordnung beim Kunden kann dieser eine schriftliche Erklärung über die Kündigung des Vertrags einreichen.
4. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und wird von uns ab dem Datum der Einreichung (Zustellung) der Kündigung gerechnet.
5. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum, an dem wir die Information über die Änderungen der Nutzungsordnung versandt oder diese Änderungen dem Kunden gegen Quittung ausgehändigt haben, gelten diese Änderungen ab dem Datum ihres Inkrafttretens.

§ 32

1. Wir können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Dies betrifft insbesondere die Situationen, wenn:
   1/ der Kunde die Bestimmungen des Vertrages, der Nutzungsordnung, der allgemeingültigen Rechtsvorschriften oder eines anderen zwischen der Bank und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages grob verletzt hat. Diese Bestimmung bezieht sich insbesondere auf den Vertrag über das Bankkonto, über welches der Kunde das System MultiCash nutzt,
   2/ der Kunde bei Vertragsabschluss falsche Angaben gemacht hat,
   3/ der Kunde Informationen über die Funktion des Systems MultiCash offengelegt hat, was dazu führen kann, dass die Mechanismen, die die Sicherheit der Aufträge gewährleisten, unwirksam werden,
   4/ ein Anwender versucht hat, die Sicherungen des Systems zu durchbrechen,
   5/ wir das System MultiCash außer Betrieb gesetzt haben.
2. Wenn wir den Vertrag kündigen, übermitteln wir dem Kunden den Grund für die Kündigung.
3. Der Kunde kann aus wichtigen Gründen den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat (gemäß § 31 Absatz 4) schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund können insbesondere Vertragsänderungen sein, die der Kunde nicht akzeptiert.

§ 33

Der Kunde haftet für alle Verbindlichkeiten gegenüber der Bank, die während der Vertragslaufzeit entstanden sind und mit dessen Erfüllung zusammenhängen.

§ 34

Unter Vorbehalt von § 27 und § 31 können die Bestimmungen des Vertrages unter Androhung der Nichtigkeit ausschließlich schriftlich geändert werden.

Kapitel XI
Reklamationen

§ 35

1. Der Kunde ist berechtigt, eine Reklamation der im Rahmen des Vertrages ausgeführten Dienstleistungen einzubringen, und zwar:
   1/ in jeder unserer Filialen, die Kunden bedienen. Die Liste der Filialen mit ihren Adressen wird auf der Website der Bank angegeben,
   2/ schriftlich, mündlich (per Telefon oder während eines Kontakts mit einem unserer Mitarbeiter) sowie
   3/ elektronisch, insbesondere über das System mBank CompanyNet.
2. Jede Reklamation muss Folgendes enthalten:
   1/ detaillierte Beschreibung des Ereignisses, das die Einwände des Kunden geweckt hat,
   2/ die Erwartungen des Kunden hinsichtlich der Lösung der Reklamation,
   3/ die Kontonummer, den Namen des Kunden, seine statistische Nummer REGON sowie
   4/ die Angaben der Person, welche die Reklamation einbringt (Vor- und Nachname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
3. Wir prüfen die Reklamation innerhalb einer kürzestmöglichen Frist. Die Frist bis zur Erteilung einer Antwort sollte 15 Werktage nach dem Eingang der Reklamation nicht überschreiten. In besonders komplizierten Fällen, in denen wir innerhalb der genannten Frist die Reklamation nicht prüfen und beantworten können, ist eine Verlängerung dieser Frist auf maximal 35 Werktage zulässig. Wir benachrichtigen darüber den Kunden.
4. Nach Prüfung der Reklamation informieren wir den Kunden über das Ergebnis. Auf die Reklamation antworten wir schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger.
5. Wenn wir die Ansprüche der Reklamation nicht akzeptieren, kann der Kunde uns bitten, seinen Fall erneut zu prüfen. Der Kunde muss seine Berufung innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum, an dem er die Antwort auf die Reklamation erhalten hat, schriftlich einreichen und die Daten aus Absatz 2 in dieser Berufung angeben.
6. Unabhängig vom Reklamationsverfahren kann der Kunde auf der Grundlage der allgemeingültigen Rechtsvorschriften Ansprüche gegen uns geltend machen.
7. Unsere Geschäftstätigkeit wird von der Kommission für Finanzaufsicht überwacht.

Kapitel XII
Schlussbestimmungen

§ 36

Der Kunde verpflichtet sich, sich mit den auf unserer Website veröffentlichten Informationen mindestens einmal wöchentlich bekanntzumachen.

§ 37

1. Der Kunde ist für die Aktualisierung der personenbezogenen Daten der Anwender verantwortlich.
2. Die Anwender aktualisieren ihre personenbezogenen Daten in einer Filiale. Ein Mitarbeiter der Filiale bestätigt ihre Identität anhand eines Personaldokuments.

§ 38

Der Kunde darf über das System MultiCash keine rechtswidrigen Inhalte an die Bank liefern.

§ 39

1. Wir sind verantwortlich für die personenbezogenen Daten des Kunden, der ihn vertretenden Personen sowie anderer Personen, die im Namen des Kunden im Zusammenhang mit der Vertragsausführung handeln.
2. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten des Kunden, der ihn vertretenden Personen sowie anderer Personen, die im Namen des Kunden im Zusammenhang mit der Vertragsausführung handeln, zum Zwecke des Abschlusses und der Ausführung des Vertrags.
3. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten des Kunden, der ihn vertretenden Personen sowie anderer im Namen des Kunden im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages handelnder Personen ebenfalls:
   1/ für statistische und analytische Zwecke, für die Zwecke der Bewertung und der Überwachung des operationellen Risikos, für die Zwecke der Entwicklung, Überwachung und Änderung der internen Ansätze und der Ansätze und Modellen bezüglich der Aufsichtsanforderungen, inklusive des operationellen Risikos, für die Zwecke der Reklamationsabwicklung, der Geltendmachung der Ansprüche, der Betrugsbekämpfung, der Durchführung der sich aus dem geltenden Recht (insbesondere AML, FATCA, CRS, MiFID) ergebenden Pflichten und der Archivierung,
   2/ für die Zwecke der Übergabe an den Kunden von Marketingmaterialien, die eigene Dienstleistungen und Produkte der mBank und der Tochtergesellschaften der mBank Gruppe betreffen. Die Liste der Tochtergesellschaften ist auf der Website mbank.pl, im Tab „mBank Gruppe“ erhältlich.
4. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten des Kunden, der ihn vertretenden Personen sowie anderer Personen, die im Namen des Kunden im Zusammenhang mit der Vertragsausführung handeln, für den Zeitraum, der für den Abschluss und die Ausführung des Vertrags, zu dem der Kunde eine Partei ist, erforderlich ist, und anschließend für den Zeitraum von 10 Jahren ab dem Vertragsablauf oder für einen anderen Zeitraum, der für die Verjährung von etwaigen Ansprüchen angemessen ist. Nach diesem Zeitraum anonymisieren wir die Daten.
5. Der Kunde, die ihn vertretenden Personen sowie andere Personen, die im Namen des Kunden im Zusammenhang mit der Vertragsausführung handeln, haben das Recht:
   1/ eigene Daten einzusehen sowie diese korrigieren und übertragen zu lassen, und
   2/ Löschung der Daten oder Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen oder der Datenverarbeitung zu widersprechen.
6. Als Datenschutzbeauftragter fungiert ein Bankmitarbeiter, der unter der folgenden Adresse erreichbar ist: Inspektordanychosobowych@mbank.pl.
7. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben wir im Datenschutz-Grundverordnung-Paket unter der Adresse www.mbank.pl/pdf/rodo/pakiet-rodo.pdf beschrieben.
8. Eine Beschwerde gegen die Art der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns kann beim Präsidenten des Amtes für den Schutz Personenbezogener Daten, der die Aufsichtsbehörde im Bereich des Datenschutzes ist, eingereicht werden.

§ 40

1. Die Abwicklung von Auslandsüberweisungen über SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) kann zur Folge haben, dass die Regierungsbehörden der Vereinigten Staaten auf die personenbezogenen Daten des Kunden, der ihn vertretenden Personen sowie anderer Personen, die im Namen des Kunden im Zusammenhang mit der Vertragsausführung handeln, Zugang haben können. Die US-Behörden haben sich verpflichtet, diese Daten ausschließlich zur Terrorismusbekämpfung in Beachtung der Garantien, die im europäischen System zum Schutz personenbezogener Daten vorgesehen sind, zu verwenden.
2. Die Daten, darunter die personenbezogenen Daten des Kunden, der ihn vertretenden Personen sowie anderer Personen, die im Namen des Kunden in Zusammenhang mit der Vertragsausführung handeln, können Unternehmen, denen die Bank die Datenverarbeitung übertragen hat, zum Zwecke der Ausführung der Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen zugunsten der Bank offengelegt werden.
3. Wir sind berechtigt, Daten über die Verbindlichkeiten, die aus diesem Vertrag entstanden sind, darunter die personenbezogenen Daten des Kunden, an folgende Körperschaften weiterzugeben:
   1/ System Bankowy Rejestr („BR“) – eine Datenbank, deren Datenverwalter der Verband Polnischer Banken (Związek Banków Polskich) ist, und die aufgrund des Gesetzes Bankrecht vom 29. August 1997 funktioniert,
   2/ Biuro Informacji Kredytowej S.A. („BIK“) – ein Kreditauskunftsbüro, das aufgrund des Gesetzes Bankrecht vom 29. August 1997 funktioniert,
   3/ Wirtschaftsauskunftsbüros, die aufgrund des Gesetzes vom 9. April 2010 über die Zurverfügungstellung und den Austausch von wirtschaftlichen Daten handeln, sofern:
      c/ die Gesamthöhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Bank mindestens 500 PLN beträgt,
      d/ die Leistung bzw. Leistungen seit mindestens 30 Tagen fällig sind;

e/ mindestens ein Monat seit dem Tag vergangen ist, an welchem die Bank dem Kunden eine Zahlungsaufforderung mit der Warnung über das Vorhaben der Übermittlung der Daten an ein solches Büro zugestellt hat.

§ 41

Wir können die Ausführung der Dienstleistungen auf der Grundlage des Vertrags aussetzen, wenn ihr Angebot durch eine Störung unseres Computer- oder Telekommunikationssystems nicht möglich ist, und zwar bis zur Behebung dieser Störung. Sollten wir aus diesem Grund die Ausführung unserer Dienstleistungen einstellen, stellt dies keine Verletzung der vertraglichen Bestimmungen dar.

§ 42

Diese Nutzungsordnung ist gemäß Artikel 384 des Zivilgesetzbuches und Artikel 109 des Bankenrechts bindend.

***